

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder!

Die Grünen haben keine Ahnung vom Waffenrecht, wie sie es kürzlich in der „Kleinen Anfrage“ an die Bundesregierung bewiesen haben.

Der antike Philosoph Platon unterschied streng zwischen Meinung und Wissen. Nach seiner Meinung ist jeder ein Dummkopf oder geistig korrupt, der das Gute und Gerechte vom Wahren trennt. Solche Leute, so Platon, kann man leicht erkennen: In Diskussionen lassen sie sich nicht auf Fakten und Gegenargumente ein, stattdessen wiederholen sie ihre Meinung einfach immer wieder (zitiert nach VISIER 9/2014).

So haben die Grünen wieder einmal ihre Unkenntnis durch eine „Kleine Anfrage“ an die Bundesregierung mit 39 (!) Fragen bewiesen. Einige sollen hier (nach VISIER und DWJ) zur Kenntnis gebracht werden.

1. „Fragen zum nationalen Waffenregister.“ Mit Stand Juni 2014 sind etwa 5,65 Millionen Schusswaffen und erlaubnispflichtige Teile von Schusswaffen erfasst. Inzwischen vernichtete, deaktivierte und exportierte Waffen können jedoch nicht erfasst werden.

2. „Wie viele Schusswaffen mit historischem, folkloristischem oder dekorativem Interesse sind derzeit in Deutschland registriert, für die weiterhin Munition käuflich zu erwerben ist? Bei wie vielen dieser Waffen ist eine Blockierung der Schussfähigkeit eingetragen?“ - Scheinbar unbekannt ist den Grünen die Tatsache, dass es bei diesen Waffen keine Blockierpflicht gibt, sondern nur bei Erbwapfen. Für Dekowaffen gibt es extra Vorschriften zum Unbrauchbarmachen.

3. „In welchen olympischen Disziplinen werden Laserlicht bzw. Lichtpunktpistolen eingesetzt?“ Da kann man sich nur wundern!

4. „Wie viele halbautomatische und wie viele vollautomatische Schusswaffen sind derzeit im Zusammenhang mit dem Bedürfnis Sport registriert und um welche Schusswaffen handelt es sich dabei?“ - Bei Halbautomaten geht es darum, dass die Grünen diese verbieten wollen, bei den Vollautomaten bewiesen sie wieder einmal ihre Unkenntnis, denn diese sind laut Waffengesetz verbotene Gegenstände.

5. „Wie viele illegale Schusswaffen wurden bei Amokläufen in Deutschland mit Schusswaffeneinsatz seit 2000 verwendet?“ - Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da der Begriff „Amoklauf“ kein Rechtsbegriff ist, sondern von den Grünen wohl bewusst emotional gewählt wurde.

6. „Ist es zutreffend, dass halbautomatische Sturmgewehre, wie beispielweise das Bushmaster-Sturmgewehr, von Sportschützen in Deutschland verwendet werden dürfen?“ - Der Begriff „Sturmgewehr“ ist kein Rechtsbegriff im Sinne von Waffenrecht oder Kriegswaffenkontrollgesetz, das sollten die Grünen eigentlich wissen.

7. Gleiches gilt für die Frage ob „Ordonanzwaffen“ zum Sportschießen verwendet werden dürfen. Dies ist kein Rechtsbegriff, aber es zeigt, in welcher Richtung man bei den Grünen demnächst Schwierigkeiten zu erwarten hat.

8. „Welche Argumente sprechen nach Auffassung der Bundesregierung für die gesetzliche Zulässigkeit von großkalibrigen Schusswaffen für Sportschützen?“ - Bei den Grünen ist scheinbar unbekannt, dass das Kaliber einer Waffe kein taugliches Kriterium für die Bewertung von deren Gefährlichkeit darstellt. Es ist eben das Hobby der Grünen, gegen Großkaliber zu sein, ohne sich über technische und ballistische Gesetzmäßigkeiten zu informieren.

9. „Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus in der ... Dokumentation „Waffen sind mein Leben“ getätigte Erklärung von Joachim Streitberger, Gründer des Forum Waffenrechts, dass er ... seitens der Bundesregierung schon zu einem frühen Zeitpunkt über Gesetzesvorhaben informiert wurde?“ - Zum einen war diese Sendung des Westdeutschen Rundfunks m.E. keine Dokumentation sondern eine üble Manipulation wegen der permanenten Gegenüberstellung der Ereignisse von Winnenden auf der einen Seite und von gesetzestreuen Schützen auf der anderen Seite. Zum anderen scheint den Grünen der § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien nicht bekannt zu sein, nach dem die einschlägigen Verbände bei Gesetzgebungsverfahren rechtzeitig zu beteiligen sind.

Soweit die Grünen (zitiert nach VISIER 9/2014).

Nun zum Amtsleiter des Ordnungsamtes, Abteilung Jagd-, Fischerei-, Sprengstoff- und Waffenrecht der Stadt Nürnberg.

Wie bereits berichtet, hielt der Amtsleiter das Urteil des Verwaltungsgerichtes Stuttgart auch für uns bindend (zur Erinnerung: ein Sammlerpass berechtigt nicht zum Transport der Waffen und damit auch nicht zum Schießen). Auf meine Nachfrage beim Forum Waffenrecht erhielt ich die Mitteilung, dass der Verwaltungsgerichtshof Mannheim (übergeordnetes Gericht zu Stuttgart) 2010 und 2014 Urteile erlassen hat, die besagen, dass Sammlerpassinhabern ein Munitionserwerbsschein zu erteilen ist, zum gelegentlichen Schießen. Dies teilte ich dem betreffenden Amtsleiter mit. Dieser wollte wohl keine Entscheidung treffen, sondern wollte sich erst einmal wohl im neuen Jahr bei der Regierung von Mittelfranken kundig machen. Da mir dies zu lange gedauert hätte, rief ich den Fachmann bei der Regierung von Mittelfranken selbst an und erhielt folgende Auskunft: Ein Sammlerpass berechtigt nicht zum Erwerb von Munition. Diese kann am Stand gekauft werden oder während des Schießens von einem Büchsenmacher erworben werden. UND: Das Verwaltungsgerichtsurteil hat keine rechtliche Bindung für Bayern!

Des Weiteren verschickte das Ordnungsamt Nürnberg Anfang Februar an Wiederlader eine Mitteilung, dass ab dem 05.05.2015 nur noch Treibladungs-, Böller- und Schwarzpulverdosen mit dem neuen Matrixcode oder Strichcode verwendet, gelagert oder verbraucht werden dürfen. Alte Bestände von Pulverdosen müssen bis zum 05.04.2015 vernichtet oder verwendet werden. Mit Schreiben vom 09.02.2015 informierte das Ordnungsamt erneut, dass „Pulverbehältnisse ohne moderne Kennzeichnung, welche normalerweise vor 2008 in den Handel kamen, ... ab dem 05.04.2015 nicht mehr verwendet werden, jedoch durchaus noch gelagert werden dürfen.“

Der Bayerische Sportschützenbund wird deshalb in München vorstellig werden.

Mit Schützengruß

Euer Peter Zitzmann

„Winnenden“ –

Als Mahnmal einer entsetzlichen Tat und als Gedenken der beklagenswerten Opfer, aber nicht als Politikum zur Profilierung politischer Trittbrettfahrer gegen uns Sportschützen. Denn dies ist beschämend und mindert das Angedenken der Opfer. Meine Meinung zu Winnenden.

Euer Peter Mundt (mit Zustimmung des Autors).